

# Rehasport-Info

Aktuelle Informationen  
aus dem Behinderten- und Rehabilitations-  
Sportverband Berlin e.V.



## Aktuelle Informationen zur Vergütung und Abrechnung

### Vergütungsstruktur Primär- und Ersatzkassen 2019

In der folgenden Übersicht finden Sie die aktuellen Kostensätze der Primär- und Ersatzkassen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kostensätze der Primärkassen zum 01.01.2019 erhöhen werden. Wir weisen darauf hin, dass wir im **Herzsport eine Erhöhung zum 01.01.2019 mit den Primärkassen** erwarten, analog zu den Vergütungssätzen der BGPR. Sobald uns die Änderungen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Pos.- Nr.		Primärkassen		Ersatzkassen	
		alt	AKTUELL	alt	AKTUELL
		01.01.17 bis 31.12.18	<b>01.01.19 bis 31.12.19</b>	01.01.16 bis 30.06.18	<b>01.07.18 bis 31.12.19</b>
604503	Rehabilitationssport Erwachsene allgemein	5,40€	<b>5,50€</b>	5,25	<b>5,40€</b>
604511	Rehabilitationssport Kinder allgemein	8,00€	<b>8,20€</b>	7,80	<b>8,20€</b>
604509	Rehabilitationssport für Erwachsene im Wasser	7,00€	<b>7,10€</b>	6,50	<b>7,15€</b> ⚡
604512	Rehabilitationssport für Kinder im Wasser	10,00€	<b>10,30€</b>	10,50	<b>11,00€</b> ⚡
604504	Rehabilitationssport für Erwachsene in Herzgruppen	8,50€	<b>8,50€</b>	8,00	<b>8,50€</b>
604508	Rehabilitationssport für Kinder in Herzgruppen	11,00€	<b>11,00€</b>	11,00	<b>16,00€</b> ⚡
604507	Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen schwerstbehinderte Erwachsene	11,30€	<b>11,60€</b>	11,00	<b>12,00€</b> ⚡
604513	Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen schwerstbehinderte Kinder	13,40€	<b>13,70€</b>	13,00	<b>16,00€</b> ⚡
604510	Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	11,00€	<b>11,00€</b>	11,00	<b>11,50€</b> ⚡

⚡ = Günstigkeitsklausel (Erklärung auf Seite 2)

Herausgeber  
Behinderten- und  
Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.  
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin  
Telefon 030 / 30 833 87 - 0, Telefax 030 / 30 833 87 - 200,  
E-Mail [info@bsberlin.de](mailto:info@bsberlin.de), Web [www.bsberlin.de](http://www.bsberlin.de), [www.sportreha.berlin](http://www.sportreha.berlin)



## **Günstigkeitsklausel hat weiterhin Bestand!**

Unter Punkt 13 der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung (Vergütungsvereinbarung) zwischen dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und den Ersatzkassen (vdek) ist die sogenannte Günstigkeitsklausel beschrieben. Diese besagt, dass die Ersatzkassen auf Landesebene nicht mehr bezahlen müssen, als andere Kostenträger zahlen. Bieten somit andere Rehabilitationssportträger auf Landesebene die gleichen Leistungen zu niedrigeren Vergütungen an, so gilt dieser niedrige Satz ebenfalls bei den Ersatzkassen.

### **Beispiel: Gymnastik im Wasser**

Eine Primärkasse in Berlin vergütet 2019 jede Übungsveranstaltung Rehabilitationssport für Erwachsene im Wasser mit 7,10€ je teilnehmende Person. Die Ersatzkassen hingegen vergüten den gleichen Rehabilitationssport zu einem Fördersatz von 7,15 €. Aufgrund der günstigeren Vergütung seitens der Primärkassen greift die Günstigkeitsklausel. Die Ersatzkassen können den Rehabilitationssport nur mit 7,00€ vergüten, da dies dem Fördersatz der Primärkasse entspricht.

Wir haben die Bereiche, die von der Günstigkeitsklausel in Berlin betroffen sein könnten, mit einem roten Blitz markiert (siehe vorherige Seite).

## **Aktuelle Vertragsverhandlungen Unfall- und Rentenversicherung – Zwischenabrechnung empfohlen**

Die Kostensätze (Vergütungsvereinbarung) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) werden durch den Deutschen Behinderten Sportverband (DBS) neu verhandelt. Bei der DGUV kristallisiert sich bereits jetzt heraus, dass sich die Kostensätze sogar rückwirkend zum 01.07.2018 auf das Niveau der Kostensätze der Ersatzkassen erhöhen werden. Der Vertrag befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren.

Bei der DRV Bund steht ein endgültiges Ergebnis leider noch aus. Über den Verlauf und die Ergebnisse werden wir Sie in jedem Fall umgehend informieren. Der DBS empfiehlt, bis zum 31.12.2018 eine Zwischenabrechnung durchzuführen und die Abrechnungen gegenüber der DRV Bund für Leistungen ab dem 01.01.2019 bis zum Abschluss der Verhandlungen zurückzustellen.

## **Einheitliche Teilnahmebestätigung ab sofort möglich – bitte die beiliegende Vorlage nutzen**

Die Teilnahmebestätigung ist Bestandteil der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports. Der DBS hält die Verträge mit den Ersatzkassen vor, der BSB hält die Verträge mit den Primärkassen vor. Neben unterschiedlichen Vergütungssätzen hatten diese Verträge zwei unterschiedliche, aber kaum zu unterscheidende, Teilnahmebestätigungs-Formulare zur Konsequenz. Die Primärkassen haben auf unsere Bitte hin die Teilnahmebestätigung der Ersatzkassen geprüft und uns nun bestätigt, dass diese Vorlage auch zur Abrechnung mit der Primärkassen verwendet werden darf. Die aktuelle Bestätigungsliste für Teilnehmer\*innen senden wir Ihnen anbei.

**Herausgeber**

Behinderten- und

Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.

Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin

Telefon 030 / 30 833 87 - 0, Telefax 030 / 30 833 87 - 200,

E-Mail [info@bsberlin.de](mailto:info@bsberlin.de), Web [www.bsberlin.de](http://www.bsberlin.de), [www.sportreha.berlin](http://www.sportreha.berlin)



## **AOK Bayern – Einführung einer „Genehmigungsnummer“ und Überarbeitung der Teilnahmebestätigung**

Die AOK Bayern vergibt ab 01.01.2019 eine eindeutige Genehmigungsnummer für alle genehmigten Anträge auf Kostenübernahme von Rehabilitationssport. Mithilfe dieser wird es ausreichend sein, bei der ersten Abrechnung die Originalverordnung mit der neuen Teilnahmebestätigung ergänzt um das Feld der „Genehmigungsnummer“ einzureichen. Verordnungskopien müssen bei folgenden Abrechnungen nicht mehr eingereicht werden, da die Genehmigungsnummer der Teilnahmebestätigung maschinell ausgelesen und abgeglichen wird.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren - damit auch die aktualisierte Teilnahmebestätigung - für alle Versicherten der AOK Bayern anzuwenden ist, also auch diejenigen, die außerhalb Bayerns an einem Rehabilitationssportangebot teilnehmen. Das Informationsschreiben der AOK Bayern, sowie ein Muster der Teilnahmebestätigung finden Sie unter:

<https://www.aok-gesundheitspartner.de/by/reha/rehasport/index.html>

## **DTA wird bei der Knappschaft zum 01.03.2019 Pflicht**

Das bei der Knappschaft im Dezember 2017 eingeführte Verfahren zum elektronischen Datenaustausch (DTA gem. §302 SGB V) wird zum 01.03.2019 verpflichtend. Sofern Rechnungsstellungen ab März 2019 nicht elektronisch bei der Knappschaft eingehen, werden sie um bis zu fünf Prozent gekürzt, wie es bereits bei anderen Rehabilitationsträgern üblich ist.

Weitere Informationen zum elektronischen Datenaustausch bei der Knappschaft können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kbs.de/DE/Services/FuerLeistungserbringer/fuerleistungserbringer.html?https=1>

## **Verlust der Abrechnungsberechtigung bei den Ersatzkassen – Stolperfälle Institutionskennzeichen**

Es ist darauf zu achten, dass die Daten, die beim BSB hinterlegt sind, mit den Daten, die bei der ARGE IK (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) hinterlegt sind, übereinstimmen. So müssen Adressänderungen zum Beispiel sowohl beim BSB als auch bei der ARGE IK gemeldet werden. Die Ersatzkassen prüfen diese Daten. Stimmen die Daten nicht überein können Abrechnungsprobleme auftreten. Werden die Daten länger nicht aktualisiert, kann sogar die Abrechnungsberechtigung bei den Ersatzkassen entzogen werden, wenn z.B. bei Namensänderung eine eindeutige Zuordnung nicht mehr möglich ist. Wir bitten unsere Mitglieder darauf zu achten und Änderungen bei uns und bei der ARGE IK zeitnah zu melden, um etwaige Abrechnungsprobleme zu vermeiden.



## Allgemeine Informationen zur Abrechnung von Rehabilitationssport

### Verpflichtung zur elektronischen Abrechnung

Für die Abrechnung ist der jeweilige Leistungserbringer verantwortlich. Die Abrechnungsregeln sind in der jeweiligen Kostenvereinbarung festgeschrieben. Für die Abrechnung benötigt der Verein ein Institutionskennzeichen – auch IK genannt. Die Vereine sind zudem verpflichtet, Abrechnungen auf elektronischem Wege durchzuführen. Festgelegt ist dies in den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V. Dies erfolgte mit dem Inkrafttreten des GKV Modernisierungsgesetz (GMG). Wenn die Daten nicht elektronisch übermittelt werden, müssen diese von der Krankenkasse elektronisch erfasst werden. Dies zieht eine pauschale Rechnungskürzung von 5% nach sich. **Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist hier eine Ausnahme. Die DRV Bund verlangt noch immer manuelle Abrechnungen auf Papier und erlaubt keinen Drittdienstleister (z.B. Abrechnungszentrum) dazwischen zu schalten.**

### Institutionskennzeichen (IK)

Das Institutionskennzeichen (IK) ist ein eindeutiges Merkmal zur Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Das IK ist eine neunstellige Ziffernfolgen, hinter denen sich ein Datensatz verbirgt, auf dessen Grundlage der Zahlungsverkehr mit den Leistungserbringern abgewickelt wird. Die ARGE IK (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) vergibt und pflegt sogenannte Institutionskennzeichen (IK). Das IK ist in jedem Schriftverkehr mit den Kostenträgern anzugeben.

Ebenso ist das IK bei der Beantragung von Rehasportangeboten bei uns anzugeben. Dieses wird dann durch den BSB bei jedem zertifiziertem Angebot dem Kostenträger mitgeteilt.

### Leistungserbringerschlüssel/ ACTK Kennzeichen

*LEGS (Leistungserbringerschlüssel)* dienen der Abrechnung mit den Ersatzkassen und sind je Bundesland unterschiedlich festgelegt. Sie setzen sich zusammen aus dem Abrechnungscode (AC) und dem Tarifkennzeichen (TK) der Preisvereinbarung. Der Abrechnungscode (AC) zeigt die Berufsgruppe oder Leistungsart (1. und 2. Stelle). Das Tarifkennzeichen (TK) gibt den Tarifbereich an (3. und 4. Stelle). Der Tarifbereich ist in Ihrem Fall Berlin. Der laufende Tarif wird an der fünften, sechsten und siebten Stelle angegeben. Bei den Primärkassen existieren ebenfalls Leistungserbringerschlüssel. Bei den Primärkassen heißen die Leistungserbringerschlüssel *AC/TK – Kennzeichen*.

Ersatzkassen LEGS für Berlin: 6123100

Primärkassen AC/TK Kennzeichen für Berlin: 6123200.

Die Verwendung ungültiger LEGS, bzw. AC/TK Kennzeichen kann dazu führen, dass Abrechnungen abgelehnt werden. Wir wurden informiert, dass die Ersatzkassen dazu angehalten haben, Abrechnungen mit ungültigen LEGS abzuweisen.